

Bekanntmachung der Gemeinde Negernbötel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung der Gemeinde Negernbötel gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Fläche nördlich der Hausgrundstücke Dorfstraße/Hamdorf 6a und 6b und südlich des Bebauungsplanes Nr. 5“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Negernbötel in der Sitzung am 06.02.2024 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung der Gemeinde Negernbötel gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Fläche nördlich der Hausgrundstücke Dorfstraße/Hamdorf 6a und 6b und südlich des Bebauungsplanes Nr. 5“ sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom **25.03.2024 bis zum 26.04.2024** in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen während der Dienststunden einsehen sowie Stellungnahmen zur Niederschrift oder schriftlich abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an timo.zepernick@amt-trave-land.de abgegeben werden. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auch unter der Adresse <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/negernbötel/bauleitplanung/staedtebauliche-satzungen/> eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Negernbötel, den 04.03.2024

Gemeinde Negernbötel
Der Bürgermeister
gez. Marco Timme

